

1. Nachtrag vom 16.09.2016 zur Friedhofsordnung der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Zadel vom 10.09.2010

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Zadel hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 die nachstehende Änderung der Friedhofsordnung vom 10.09.2010 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag:

**Artikel I**

**§ 3 (Schließung und Entwidmung) wird um folgenden Absatz 5) ergänzt:**

Der untere Friedhofsteil (Flurstücks-Nummer 35 b der Gemarkung Zadel) ist im Sinne von § 3 Absatz 2 erster Satz in der Weise beschränkt geschlossen, dass dort keine neuen Nutzungsrechte an Grabstätten mehr verliehen werden. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten werden durch die beschränkte Schließung nicht berührt. Der Kreis der Beisetzungsberechtigten in Grabstätten mit noch bestehenden Nutzungsverhältnissen wird auf die Ehegatten und Lebenspartner eingeschränkt.

**Artikel II**

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Zadel, am 16.09.2016



Kirchenvorstand der  
Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Zadel

*G. A. ... M. ...*  
Vorsitzender Mitglied



**Bestätigt**

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 25.08.2017

*[Signature]*  
am Rhein  
Leiter des Regionalkirchenamtes